

## B e g r ü n d u n g

Satzung der Stadt Wahlstedt über die 7. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 4 - Kronsheide Nord -  
(zwischen Grüngürtel und Skandinavienstraße)

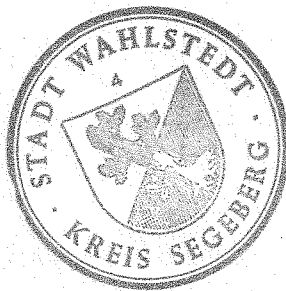
Im Teilbereich 1 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4  
- Kronsheide Nord - ist die Dachneigung mit  $35^{\circ}$  -  $45^{\circ}$  festgesetzt.  
Diese Festsetzung soll ersatzlos gestrichen werden.

Die Zulässigkeit von nur Einzelhäusern in diesem Bereich soll auf  
die Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern erweitert werden.  
(für die Baugrundstücke 1,6 und 22).  
Die Änderungen erfolgen aufgrund verschiedener Anfragen von Bürgern.  
Solange städtebaulich keine Nachteile zu erwarten sind, sollten  
Bauleitpläne nach Möglichkeit flexibel gestaltet werden. Durch die  
vorgesehene Änderung ist dieses gegeben. Die Festsetzung SO und die  
Festsetzung der Firstrichtung bleibt bestehen, so daß eine städte-  
bauliche Ordnung gewährleistet ist.

Als weiteres Ziel wird mit dieser Änderung erreicht, daß das  
Sonderprogramm zur Förderung besonders kostengünstiger und beispiel-  
hafter Eigenheime und Miet- Einfamilienhäuser in diesem Bereich  
angewandt werden kann. Es sollen weitere Impulse für den privaten  
Wohnungsbau gegeben werden.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung  
vom 12.11.1984 gebilligt.

Wahlstedt, 11.12.1984



  
Bürgermeister